

Ordnung zur Änderung der Ordnung über Aufwandsentschädigungen und die Vergütung von Reisekosten und Auslagen der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen

Die Kammerversammlung der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen hat am 4. Juli 2019 gemäß § 5 Abs. 2 Buchst. j) der Satzung der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen vom 31. Mai 1995 (SächsABl. S. 743), zuletzt geändert durch Beschluss der 31. ordentlichen Kammerversammlung am 22. Juni 2017 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 2/2018 vom 30.01.2018 unter www.sbk-sachsen.de) folgende Änderung der Ordnung über Aufwandsentschädigungen und die Vergütung von Reisekosten und Auslagen der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen vom 24. Juni 2016 beschlossen:

Artikel 1**Änderung der Ordnung über Aufwandsentschädigungen und die Vergütung von Reisekosten und Auslagen der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen**

1. In § 1 Absatz 6 Satz 1 wird die Angabe „205,- EUR“ durch die Angabe „250,- EUR“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „230,- EUR“ durch die Angabe „275,- EUR“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „205,- EUR“ durch die Angabe „250,- EUR“ ersetzt.
 - c) In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „205,- EUR“ durch die Angabe „250,- EUR“ ersetzt.
3. In § 3 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „205,- EUR“ durch die Angabe „250,- EUR“ ersetzt.

Artikel 2**In-Kraft-Treten**

Artikel 1 tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die vorstehende Ordnung zur Änderung der Ordnung über Aufwandsentschädigungen und die Vergütung von Reisekosten und Auslagen der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 03.02. 2020

Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen

gez. Dirk Rose
Präsident